

Informationen zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. drei Tage nach Zustellung des PIN-Briefes innerhalb unserer Öffnungszeiten im Bürgerbüro abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis bzw. vorläufigen Personalausweis mit!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis/ Pass vorlegen.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich (Name, Vorname) _____,

Frau/ Herr (Name, Vorname) _____,

wohnhaft _____

meinen neuen Personalausweis bei der VG Kirchehrenbach abzuholen.

1) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt.

JA NEIN *

2) Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen.

entwerten lassen und zurückerhalten.

* Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichterhalt des PIN-Briefes eine Übergabe des Personalausweises an eine bevollmächtigte Person wegen der höchstpersönlichen Neusetzung der PIN oder der Neubeantragung des Ausweises nicht in Betracht kommt.

Datum: _____

Unterschrift: _____